

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.02.2015

AN/0348/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	10.03.2015

Mitnutzung der städtischen Bühnen durch die Freie Szene

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen zu nehmen:

In der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen vom 28. Januar 2015 stellte Opernintendantin Birgit Meyer erste Planungen für die Spielzeit 2015/16 vor. In diesem Zusammenhang informierte sie den Ausschuss darüber, dass die Kinderoper in der Regel während der Abendstunden nicht belegt sein würde und die Intendanz deshalb über geeignete Veranstaltungsformate zur Bespielung des freien Raums nachdenke.

Aus diesem Anlass möchte DIE LINKE den Ratsbeschluss vom 1. März 2011 in Erinnerung bringen:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Szene erste Gespräche über eine Mitnutzung der sanierten Bühnen geführt hat. Er beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, in Abstimmung mit der freien Szene konkrete

Vorschläge für eine solche Mitnutzung zu erarbeiten und dem Rat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorzulegen.“ (Vorlage 0089/2011)

Da mit der Planungsphase für die erste Saison nach der Rückkehr an den Offenbachplatz die ‚gegebene Zeit‘ gekommen ist, bittet DIE LINKE die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat die Kulturverwaltung damit begonnen, sich mit der Freien Szene abzustimmen und Vorschläge für die Mitnutzung der Bühnen zu erarbeiten und welche Spielstätten wurden dabei bislang berücksichtigt?
2. Welche Sparten werden dabei berücksichtigt, und wer führt auf Seiten der Freien Szene die entsprechenden Gespräche?
3. Wann ist mit der Beschlussvorlage zur Mitnutzung der Bühnen zu rechnen?
4. Gibt es bereits heute konkrete Perspektiven für eine Mitnutzung, die über die „Prüfergebnisse gemäß Ratsauftrag vom 7.10.2010“ (0089/2011, Anlage 2) hinausgehen, in denen eine Mitnutzung an eine enge ästhetische und inhaltliche Kooperation gebunden wurde?
5. Welchen programmatischen, finanziellen und/oder administrativen Vorentscheidungen unterliegt die in Planung befindliche Mitnutzung?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE